Änderungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB durch Beschluss des Rates vom –.–.– aufgestellt worden.
Der Änderungsbeschluss ist am –.–.– ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ortsgemeinde
Ettringen, den –.–.–

(Siegel) Ortsbürgermeister

Übereinstimmungsbescheinigung

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeinde
Vordereifel, den –.–.–

(Siegel) Verbandsgemeinde Vordereifel

Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (2) BauGB
Beteiligung der Behörden
gemäß § 4 (2) BauGB

Diese Bebauungsplanänderung hat gemäß § 3 (2) BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom –.–.– bis einschließlich –.–.– zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am –.–.– ortsüblich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom –.–.– wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde
Ettringen, den –.–.–

(Siegel) Ortsbürgermeister

Beschluss über die Bebauungsplanänderung

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat am –.–.– als Satzung beschlossen worden.

Ortsgemeinde
Ettringen, den –.–.–

(Siegel) Ortsbürgermeister

Genehmigung

Die Bebauungsplanänderung ist am –.–.– gemäß § 10 (2) BauGB der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat mit Bescheid vom –.–.– Az.: die Genehmigung erteilt.

Kreisverwaltung
Mayen-Koblenz, den –.–.–

(Siegel)

Ausfertigung

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1: 1.000 mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein.
Das für die Bebauungsplanänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ortsgemeinde
Ettringen, den –.–.–

(Siegel) Ortsbürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (3) BauGB am –.–.– bekannt gemacht worden.
Mit diesem Datum ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Ortsgemeinde
Ettringen, den –.–.–

(Siegel) Ortsbürgermeister

BESTAND
1 : 1.000

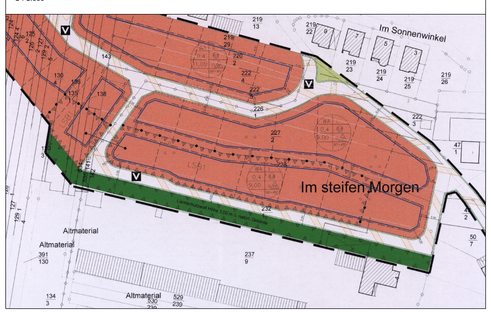

ÄNDERUNG
1 : 1.000

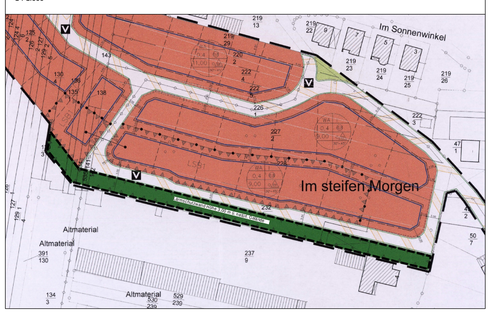

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen.

1. Art der baulichen Nutzung
WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
0,8 — Geschossflächenzahl
0,4 — Grundflächenzahl
II — Zahl der Vollgeschosse
9,0 bzw. 11,0 — maximale Firsthöhe in m

3. Bauweise, Baugrenze
o — offene Bauweise
ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze
30°-45° — zulässige Dachneigung

6. Verkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Straßenverkehrsflächen (Bestand)
MÜ — Müllbehältersammelplatz
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:
V — Verkehrsmischfläche
Fußgängerbereich
Strassenverkehrsgrün
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

9. Grünflächen
Öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung: Lärmschutzwall

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

15. Sonstige Planzeichen
LSB1 / LSB2 — Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S. des Bundesimmissionsschutz
- LSB1 u. LSB2 = Lärmschutzbereich mit unterschiedlicher Festsetzung (s.textl. Festsetzung)
- Lärmschutzwall

Passive Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden (siehe textl.Festsetzung)
Plangebietsgrenze, Geltungsbereich
(1) — Landespflegerische Maßnahmen siehe Textl. Festsetzungen
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Verknüpfung von Gebieten unterschiedlicher Nutzung
Grundstücke des Anliegerweges für die der Müllbehältersammelplatz ausgewiesen ist zur Benutzung der Hausmüllentsorgung

Nachrichtliche Übernahmen
vorgeschlagene Grundstücksgrenze (H)
24,00 — Maßkette (m) (H)
Flur 7 — Flurnummer (H)
Flurstücksgrenze (H)
147/7 — Flurstücksnummer (H)
Bauverbotszone (H)
vorhandene Wohngebäude (H)
vorhandene sonstige Gebäude (H)
unterirdische Kanaltrasse
von jeder Sichtbehinderung freizuhaltende Fläche
Grenze Geltungsbereich

2. Änderung des Bebauungsplans "Am Bürresheimer Weg - Im steifen Morgen"

Ortsgemeinde:	Ettringen	Verbandsgemeinde:	Vordereifel
Flur:	10	Flurstück:	1053

Kröll Ingenieure GmbH
Falkenstraße 55 56743 Mendig Tel. 02652 - 989470 Fax 989472 eMail: info@kroell-ingenieure.de

Bebauungsplan
Ortsgemeinde Ettringen
Baugebiet "Am Bürresheimer Weg - Im steifen Morgen"

Maßstab:	1 : 1000	Blatt-Nr.:	1
Datum: 27.06.2016	Gez.: JK	Datum: 27.06.2016	Gepr.: Jo
Proj.-Nr.:	7018	Datei:	fnp_23-06-2016.dwg